

MANDATSAUFNAHME

Mandatsbedingungen und Belehrung nach § 49b Abs. 5 BRAO

Herzlich willkommen bei der Sozietät Hellnigk, Führ und Sozien GbR und vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir dürfen Sie auf folgendes hinweisen:

Gebühren

Unsere anwaltlichen Gebühren werden ohne abweichende Vereinbarung mit Ihnen entsprechend dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) nach dem Wert des Gegenstandes Ihrer Angelegenheit berechnet. Wir sind berechtigt, Vorschüsse einzufordern. Alternativ können Sie auch eine Honorarvereinbarung mit uns abschließen.

Rechtsschutzversicherung

Verfügen Sie über eine eintrittspflichtige Rechtsschutzversicherung, so gilt folgendes:

- Die Versicherung übernimmt in der Regel keine Fahrt- und Reisekosten sowie Abwesenheitsgelder des Rechtsanwalts bei auswärtigen Gerichts- und Ortsterminen.
- Keine Kostenübernahme erfolgt zudem bei Meldeauskünften, Aktenübersendung, Arztanfragen oder Gewerbeamtsanfragen.
- Da Sie auch bei einer Rechtsschutzversicherung Kostenschuldner unserer Tätigkeit bleiben, haben Sie die von Ihrer Versicherung nicht übernommenen Gebühren und Auslagen und insbesondere eine Selbstbeteiligung selbst zu tragen.

Gerne übernimmt die Sozietät die Klärung Ihres Deckungsschutzes. Hierfür bedarf es eines separaten Auftrages. Die Kanzlei behält sich vor, für die Anfrage gesonderte Kosten in Rechnung zu stellen.

Mittellosigkeit

Sollten Sie über ein geringes Einkommen und /oder Vermögen verfügen, gilt Folgendes: Wir erörtern

gerne mit Ihnen, ob für Sie die Inanspruchnahme von Beratungs- oder Prozesskostenhilfe möglich ist, mit deren Hilfe – bis auf einen Eigenanteil von 15 Euro - unsere Gebühren sowie Gerichtskosten durch die Landesjustizkasse getragen werden. Eine Übernahme der Gebühren und Auslagen eines Prozessbevollmächtigten der Gegenseite erfolgt hierüber nicht.

Bitte vervollständigen Sie zeitnah die Beratungs- oder Prozesskostenhilfefomulare und reichen es unterschrieben mit allen erforderlichen Belegen bei uns ein. Eine Beratungshilfe kann nur innerhalb von 4 Wochen seit Beginn der Beratung beim Amtsgericht beantragt werden. Hiernach sind unsere Gebühren für die Beratung entsprechend dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) von Ihnen selbst zu tragen.

Haben Sie bereits einen Beratungshilfeschein über das Amtsgericht erhalten?
Dann reichen Sie ihn bitte unaufgefordert an Ihren Rechtsanwalt weiter.

Sonstiges

Telefonisch erteilte Auskünfte der Rechtsanwälte sind nur dann verbindlich, wenn sie nachfolgend mindestens in Textform durch den Rechtsanwalt bestätigt werden. Eine steuerliche Beratung erfolgt nur im Steuer- Steuerstraft- und Erbrecht und nur auf ausdrücklichen Auftrag.

In den sonstigen Rechtsgebieten findet keine steuerliche Beratung statt. Hier stehen Ihnen die Steuerberater der Kanzlei zur Verfügung.

Sollten Sie Ihren Wohnsitz oder Sitz im Ausland haben, so wird hiermit der für Oberhausen maßgebliche Gerichtsstand für Ihre Rechtsangelegenheit mit uns vereinbart.

Haftungsausschluss

Für Fälle einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung der Sozietät und ihrer Mitglieder auf 2.000.000 € beschränkt. Sollten Sie hier eine Haftungserhöhung benötigen, sprechen Sie uns an.



MANDATSAUFNAHME

Ihre Daten dienen kanzleiinternen Verwaltungszwecken und der ordnungsgemäßen Mandatsführung.

Name, Vorname _____

Ggf. als Vertretung für
Firma, Betreuter, Minderjähriger etc. _____

Geburtsdatum _____

Straße (ggf. Postfach) _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____

Handynummer _____

E-Mail-Adresse _____

Rechtsschutzversicherung _____

Versicherungsschein-Nr. _____

IBAN
Für evtl. zu erwartende Geldeingänge _____

Kontoinhaber/-in _____



MANDATSAUFNAHMEBOGEN

Wie sind Sie auf unsere Kanzlei aufmerksam geworden?

☐ Durch eine persönliche Empfehlung

☐ Sonstige Internetrecherche

☐ Das Örtliche

☐ ÖRAG

☐ Anwalt.de

☐ ADAC

☐ Google

☐ ARAG

☐ Unsere Homepage

☐ Sonstiges:

Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Korrespondenz mit Ihnen per E-Mail unverschlüsselt erfolgt.

☐ Ja

☐ Nein

Bitte bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift nun, dass Sie unsere Hinweise sowie die beigelegte Mandanteninformation zum Datenschutz gelesen haben.

Oberhausen, den

Unterschrift Mandant/-in



Datenschutzinformation

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten ist die:

Hellnigk, Führ und Sozien Gbr
Lothringer Straße 35
46045 Oberhausen

Telefon 0208 / 801 021 11
Fax 0208 / 801 021 14
E-Mail anwaelte@hellnigk.de

Verarbeitet werden zum Zwecke der Vertragserfüllung und Mandatsbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Versicherungs- und Bankdaten des Mandanten und der Beteiligten, Daten zum Sachverhalt. Die Bearbeitung erfolgt auf Grundlage § 6 b) EU-DGSVO.

Im Rahmen der Mandatsbearbeitung werden diese Daten ganz oder teilweise an Dritte übermittelt, insbesondere Gegner, Gerichte und Behörden, Kreditinstitute, Versicherungen, Post- und Telekommunikationsdienstleister, Inkassounternehmen.

Soweit für die Mandatsbearbeitung erforderlich, erfolgt auch eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen. Die Daten werden gespeichert gem. § 50 BRAO bis sechs Jahre nach Ende der Mandatsbearbeitung (Ablauf des Kalenderjahres).

Bei steuerlich relevanten Daten erfolgt zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten eine Speicherung bis zum Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen.

Sie haben gem. § 15 ff. EU-DSGVO die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Widerspruchsrecht § 21 EU-DSGVO.

Soweit besondere personenbezogene Daten auf Grundlage ihrer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie ihre Einwilligung hierzu jederzeit widerrufen.

Zur Wahrnehmung dieser Rechte wenden Sie sich an den o.g. Verantwortlichen.

Gem. Art 77 EU-DSGVO besteht ein Recht der Beschwerde bei den zuständigen Aufsichtsbehörden. Dies sind etwa die für unseren Sitz oder an ihrem Wohnort zuständigen Landesdatenschutzbehörden.

